

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksamer Jugendschutz im Internet

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag am 25. März 2010 die folgende Ergänzung zum vorliegenden Entwurf einzubringen: Im Staatsvertrag zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags soll in § 11 „Jugendschutzprogramme, Zugangssysteme“ festgelegt werden, dass Zugangsvermittler ihren Vertragspartnerinnen bzw. -partnern ein anerkanntes Jugendschutzprogramm nicht nur leicht auffindbar, sondern auch kostenfrei anzubieten haben.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre Anstrengungen, den Jugendschutz im Internet zu verbessern, durch ein umfassendes Informationsprogramm über Jugendschutz-Filterprogramme zu begleiten. Das Programm soll das Ziel verfolgen, Erziehungsberechtigte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbildung über die Möglichkeiten der Filterprogramme und ihre Anwendung zu informieren.

Begründung:

Die Durchsetzung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes im Internet ist überfällig. Mit der Novelle des Jugendmedienschutzstaatsvertrags soll dieses Problem gelöst werden. Doch es ist zu befürchten, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht zu einem verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Internet führen, solange die Internetnutzerinnen und -nutzer in ihrer Funktion als Erziehungsberechtigte nicht die notwendigen und verfügbaren technischen Instrumente, wie z.B. Filterprogramme, einsetzen. Durch sinnvollen Einsatz von Filterprogrammen könnte erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche überwiegend Inhalte des Internets nutzen, die für ihr Alter geeignet sind. Nach der im neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorgesehenen Einführung von Alterskennzeichnungen ohne gleichzeitige Anwendung eines entsprechenden Jugendschutzprogramms auf dem Rechner besteht die Gefahr, dass gerade Kinder und Jugendliche gezielt nach Inhalten suchen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Daher ist es notwendig, Erziehungsberechtigten geeignete Schutzsysteme kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren muss in Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. über die Filtersysteme und ihre Anwendung informiert und bei Bedarf aktive Hilfeleistung bei der Installation der Programme geleistet werden, denn diese Programme entfalten ihre Wirkung ausschließlich, wenn die Erziehungsberechtigten wissen, wie sie mit ihnen umzugehen haben.